

FRAGEN & ANTWORTEN

Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden. Wo die männliche Form verwendet wird, ist jeweils auch die weibliche Form gemeint.



Täglich erreichen uns Fragen rund um Produkte, Abläufe und Services von AGILA. Nachfolgend haben wir die häufigsten Fragen und Antworten zusammengefasst, um Ihnen die Zusammenarbeit mit uns zu erleichtern.

ALLGEMEINE FRAGEN

Wann und wie kann ich AGILA bei Fragen erreichen?

Montag - Freitag von 9 bis 17 Uhr telefonisch unter 0511 71280-830 oder per E-Mail unter info@agila.de

Wie komme ich an Informationsmaterial für meine Kunden?

Sie können es im Werbemittelshop von AGILA unter www.shop.agila.de rund um die Uhr kostenlos bestellen.

Erhalte ich eine Provision, wenn ich AGILA empfehle?

Als Partnertierarzt von AGILA erhalten Sie für jeden Vertragsabschluss, der durch Ihr Engagement zustande kommt, eine Tippgebervergütung. Sie wollen Partnertierarzt werden? Dann wenden Sie sich per E-Mail an partner@agila.de

Kann eine Praxis/Klinik mit AGILA direkt abrechnen?

Ja, das ist möglich. Eine detaillierte Anleitung dazu finden Sie unter „Download“ in unserem Werbemittelshop.

Wie kann ich mich bezüglich einer Erstattung absichern?

Wenden Sie sich telefonisch einfach an unseren Kundendienst unter 0511 71280-830. Außerdem können Sie Ihre Kunden bitten sich die AGILA Kunden-App herunterzuladen und Ihnen darin den Status ihrer Versicherung zu zeigen.

Wie viel kostet eine Tierkrankenversicherung bei AGILA?

Die Preise für unsere Produkte sind abhängig vom Tarif sowie vom Alter und der Rasse des Vierbeiners und können auf www.agila.de individuell berechnet werden.

Wie erkenne ich, welchen Versicherungsvertrag mein Kunde hat?

Der Tarif steht auf dem Versicherungsschein oder in der AGILA Kunden-App.

Was passiert nach Einreichung der Rechnung?

Der Kunde erhält, sofern er eine E-Mail-Adresse angegeben hat, eine automatische Eingangsbestätigung. Nach Bearbeitung erfolgt eine schriftliche Information zur Begleichung der Rechnung an den Versicherungsnehmer bzw. an die Praxis/Klinik.

Was passiert, wenn AGILA nicht leistet?

Der Versicherungsnehmer – und im Fall einer Direktabrechnung auch die Praxis/Klinik – erhalten eine schriftliche Information.

FRAGEN ZUM OP-KOSTENSCHUTZ

Wofür leistet AGILA im OP-Kostenschutz?

Tierarztkosten von Operationen inkl. unmittelbarer stationärer und ambulanter Nachsorge bis zum 4-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Eine Operation ist laut unseren Bedingungen ein chirurgischer Eingriff unter Anästhesie (Narkose oder regionale Schmerzausschaltung) zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes.

Wofür leistet AGILA im OP-Kostenschutz nicht?

Diät- und Ergänzungsfuttermittel, Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände, Kastration und Sterilisation (außer bei medizinischer Indikation), Prothesen des Bewegungsapparates Erstellung von Bescheinigungen, Gutachten, Aufnahmeuntersuchungen, Kennzeichnung des Tieres, Behandlungen zur Geburtshilfe (insbesondere Kaiserschnitt) sowie Fahrtkosten sind von den Leistungen ausgeschlossen. Im OP-Kostenschutz Exklusiv werden diagnostische Maßnahmen am Vortag der Operation jedoch übernommen.

FRAGEN ZUM TIERKRANKENSCHUTZ

Was zahlt AGILA im Tierkrankenenschutz?

Tierarztkosten für ambulante und stationäre Behandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen sowie Vorsorgemaßnahmen wie Arzneimittel, Unterbringungskosten Tierklinik, Diagnostik (u. a. Röntgen, Labor, Ultraschall, EKG, CT, MRT), physikalische Therapie. Auch homöopathische Behandlungen werden von AGILA übernommen, wenn sie von einem niedergelassenen Tierarzt durchgeführt werden.

Auch Chirurgische Eingriffe unter Anästhesie (Narkose oder regionale Schmerzausschaltung) und deren unmittelbare Nachbehandlung, werden bis zur jeweiligen Versicherungssumme übernommen.

Was zahlt AGILA im Tierkrankenenschutz nicht?

Kastration und Sterilisation (außer im Tarif Tierkrankenenschutz Exklusiv oder bei medizinischer Notwendigkeit), Prothesen des Bewegungsapparates, Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände, Diät- und Ergänzungsfuttermittel, Bescheinigungen, Gutachten und Fahrtkosten sind von der Erstattung ausgeschlossen.

Täglich erreichen uns Fragen rund um die Unterschiede zwischen unseren Tarifen Tierkrankenschutz und OP-Kostenschutz. Nachfolgend haben wir Ihnen die häufigsten Leistungen zusammengefasst, um Ihnen die Zusammenarbeit mit uns zu erleichtern.

LEISTUNG	TIERKRANKENSCHUTZ	OP-KOSTENSCHUTZ
Arthroskopie	✓	✓
Biopsieentnahme unter (Lokal-)Anästhesie	✓	✓
Chirurgische Korrektur eines Entropiums	✓	✓
Chirurgische Wundversorgung	✓	✓
Chirurgische Versorgung eines Kreuzbandrisses	✓	✓
Chirurgische Versorgung einer Magendrehung	✓	✓
Chirurgische Versorgung eines Othämatoms	✓	✓
Chirurgische Versorgung einer Patellaluxation	✓	✓
Golddrahtimplantation	✓	✓
Kastration, Sterilisation	✓ ¹	✓ ²
Physiotherapie	✓ ³	✓ ⁴
(Wolfs-)Krallenamputation	✓	✓
Wurzelbehandlung	✓	✓
Zahnextraktion	✓	✓
Chemische Kastration	✓	X
Euthanasie	✓	X
Kaiserschnitt	✓	X
Regulationsmedizinische Verfahren ⁵	✓	X
Röntgen, Ultraschall, Endoskopie, CT, MRT	✓	X
Vorsorge (Impfung, Parasitenbehandlung)	✓	X
Wunde reinigen, desinfizieren & verbinden	✓	X
Zahnsteinentfernung	✓	X
Prothesen des Bewegungsapparates	X	X

¹ Im Tierkrankenschutz und im Tierkrankenschutz 24 nur bei medizinischer Notwendigkeit

² Nur bei medizinischer Notwendigkeit

³ Mit Überweisung einer Tierärztin oder eines Tierarztes

⁴ Als Nachbehandlung einer Operation

⁵ z. B. Bioresonanz, Homöopathie; Durchführung der Behandlung durch eine niedergelassene Tierärztin oder einen niedergelassenen Tierarzt